



min Ort, min Platz.

Bildungsstätte Sommeri
Unterdorf 6
8580 Sommeri

071 414 43 43
bildungsstaette@bs-sommeri.ch
www.bs-sommeri.ch

Informationen für das Jahr 2025 – Am 22.01.2025 haben wir allen Gesetzlichen Vertretungen folgende Information per Post zugestellt:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir hoffen, dass Sie im 2025 gut und gesund gestartet sind. Wie immer anfangs Jahr, gelangen wir mit einigen Informationen, Hinweisen und administrativen Angelegenheiten an Sie.

Leistungsabgeltungen – Taxen 2025

Taxen

Wohnheim:

Die TG-Taxen bleiben gleich wie im Vorjahr. Einige Kantone haben die Taxen noch nicht festgelegt. Bis auf weiteres erfolgt die Verrechnung mit den bisher bekannten Taxen.

Abwesenheitsregelung für Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Kanton Thurgau - Reminder:

Gerne weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass das Sozialamt des Kantons Thurgau seit 01.10.2023 bei Abwesenheiten für die sogenannte Freizeit (Wochenenden, Feiertage, Ferien etc.) die Rückvergütung von CHF 20.00 pro Abwesenheitstag nur noch für maximal **73 Tage pro Kalenderjahr** gewährt. Im Anschluss müssen Abwesenheitstage zum vollen Tagessatz von CHF 135.00 in Rechnung gestellt werden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Abwesenheitstage infolge Krankheit oder Unfall. Hier wird weiterhin eine Reduktion von CHF 20.00 pro Abwesenheitstag über das ganze Kalenderjahr gewährt.

Löhne / Lohnabzüge: Bereich Arbeiten

Löhne:

Auf 2025 wurden die Löhne – je nach Beurteilung – angepasst. Möglich sind auch Anpassungen nach unten.

Lohnabzüge:

AHV/IV/EO: gleichbleibend / SUVA: Senkung auf 1.19%

IV-Renten / HE

Diese wurden erhöht (+2.9%)

AHV-/ALV-Beitragszahlungen:

Gemäss Vorgaben des Sozialversicherungszentrums Thurgau dürfen ab 01.01.2025 AHV- und ALV-Abzüge nur noch bei Arbeitnehmer/-innen mit einem Jahreseinkommen von über CHF 5'000.00 über den Lohn erfolgen.

Sollte das voraussichtliche **Jahreseinkommen** unter **CHF 5'000.00** liegen (siehe Lohnansatzbestätigung ab 01.01.2025) ist **zwingend** eine **Anmeldung als Nichterwerbstätige** erforderlich. Die Beiträge werden den Arbeitnehmer/-innen im Anschluss durch das SVZ des jeweiligen Kantons in Rechnung gestellt. Detaillierte Informationen und das **Anmeldeformular** hierzu erhalten Sie bei der AHV-IV-Gemeindestelle oder unter www.svztg.ch/produkte/ahv-beitraege.

EL – Ergänzungsleistungen: Neuberechnung

Wenn sich die Taxe, der Lohn oder das Vermögen verändert haben, reichen Sie bitte die Taxbestätigung, die Lohnansatzbestätigung und die Bankauszüge (per 31.12.2024) bei der Gemeindeausgleichskasse **möglichst rasch** ein. Die Ergänzungsleistungen werden dann neu berechnet. Bitte senden Sie uns eine Kopie des dann folgenden **neuen Berechnungsblattes** gültig ab 01.01.2025 zuhanden unserer Akten.

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen gute Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit im angelaufenen Jahr.

Bildungsstätte Sommeri
Geschäftsleitung